



BIETIGHEIMER Apfelsaft

Informationen und
Annahmebedingungen

Streuobst
von hier

Spitzenapfelsaft
für uns



www.verein-bietigheimer-apfelsaft.de

Hintergründe — Daten — Fakten

Ganze Landstriche in Baden-Württemberg sind auch heute noch von Streuobstwiesen geprägt. Diese artenreiche Idylle ist jedoch gefährdet: Seit den 60er Jahren sind die Bestände um mehr als 40% zurückgegangen. Anfangs waren die Ausweisung von Baugebieten und die Realisierung von Straßenbauprojekten für den drastischen Rückgang der heimischen Obstwiesen verantwortlich.

In den letzten Jahren sind verstärkt ökonomische Gesichtspunkte hinzu gekommen: Ein zunehmender Preisverfall beim einheimischen Obst und als Folge davon mangelnde Pflege und Überalterung der Streuobstbestände sowie erhebliche Probleme beim Generationenwechsel der Bewirtschafter sind die Ursache dafür, dass immer mehr Streuobstwiesenbestände verwahrlosten oder gerodet werden und ganz aus der Landschaft verschwinden.

Der Hauptgrund für den Preisverfall beim Mostobst liegt im Import von Billigkonzentraten aus dem Ausland. Es dominieren mehr und mehr Billigsäfte den Markt, die auf Basis von importierten Konzentraten aus China, dem Iran, der Türkei oder Polen, hergestellt werden.

Rund 90 % des im Land abgefüllten Apfelsaftes werden auf Konzentratbasis hergestellt. Davon sind gerade noch 30% aus heimischem Streuobst hergestellt.

Der Dachverband Natur Bietigheim-Bissingen e.V. hat 2007 die Initiative „**BIETIGHEIMER Apfelsaft**“ ins Leben gerufen, aus der zwischenzeitlich der Verein

Bietigheimer Apfelsaft e.V. entstanden ist. Ziel ist, für die Bewirtschafter von Streuobstwiesen einen finanzieller Anreiz zur Pflege der Bäume und zum Erhalt der Streuobstwiesen zu schaffen:

*Eine Erhöhung des **Ankaufspreises** von 100 kg Lohnobst um 7 € (das entspricht in normalen Jahren ungefähr einer **Verdoppelung!**) wirkt sich beim **Endpreis des Apfelsaftes** mit einem erhöhten Preis von ca. **12 Cent pro Liter** aus.*

Den Verbrauchern wird ein qualitativ hochwertiger Apfelsaft zu einem angemessenen Preis angeboten:

Die Erzeuger verpflichten sich, nur Äpfel von Grundstücken der Gemeindefläche Bietigheim-Bissingen zu liefern, die den Kriterien der Stadt für die Förderung von Streuobstwiesen entsprechen. Die Initiative kontrolliert bei der Annahme des Obstes die Qualität und den Reifezustand.

Damit steht dem Genuss eines **Spitzenproduktes von hier** nichts mehr im Weg!

Hier können Sie den

BIETIGHEIMER Apfelsaft

kaufen:

Getränkemarkt Kiesel, Kantstraße 2

Getränkemarkt Kiesel, Rötestraße 11

Getränkemarkt Kiesel, Im Weilerlen 20

Getränke Pool Kahle, Bertha-Benz-Str. 3
Sachsenheim-Industriegebiet

Haben Sie Interesse mitzumachen?

Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf!

Ansprechpartner des Vereins

Bietigheimer Apfelsaft e.V.:

www.bietigheimer-apfelsaft.de

Wolfgang Huber, Vorsitzender
Jakob-Lorber-Str.1,
74321 Bietigheim-Bissingen Fon 07142 / 42090
Email: wolfgang_huber@web.de

Traute Theurer, stv. Vorsitzende
Antonia-Visconti-Straße 75,
74321 Bietigheim-Bissingen
Fon 07142 / 220346 Fax 07142 / 220348
Email: traute.theurer@web.de

Bankverbindung:

IBAN: DE52 6045 0050 0030 0577 62
bei der KSK Ludwigsburg

Wie kommt die Vereinbarung zwischen der Initiative und dem Erzeuger zustande?

- Mostobsterzeuger können Äpfel anliefern, die von Streuobstwiesen der Gemeindefläche Bietigheim-Bissingen stammen.
Die entscheidenden Kriterien für's Mitmachen sind auf der nächsten Seite aufgeführt.
- Der Verein erfragt einige Wochen vor der Ernte die Mengen an Obst, welche die einzelnen Erzeuger voraussichtlich abgeben wollen/können.
- Diese Mengen werden auf die Gesamtmenge, die vom Verein im laufenden Jahr vermarktet werden kann, abgeglichen.
- Die abgeglichene Menge wird dann in die jeweilige Vereinbarung aufgenommen.
- Die Annahme der Äpfel erfolgt ab Ende September bis Oktober.
- Die Äpfel müssen reif und dürfen nicht faulig sein. (Kontrolle nach Augenschein!)
- Es wird nur die vereinbarte Menge an Äpfeln angenommen.
- Die Auszahlung des marktüblichen Tagespreises erfolgt in bar bei Anlieferung.
Nach dem vollständigen Verkauf des **BIETIGHEIMER Apfelsaftes** wird der Überschuss als Prämie an den jeweiligen Erzeuger überwiesen.

Das Obst muss von Streuobstwiesen mit den folgenden Voraussetzungen stammen:

- Ein- bis zweimalige Wiesenmahd, evtl. zur Ernte eine dritte Mahd.
- Die erste Mahd sollte aus ökologischen Gründen nicht vor der Blüte der Gräser und Wiesenkräuter, möglichst nicht vor Juni, erfolgen.
- Eine Düngung der Bäume ist nur mit organischen Düngemitteln zulässig.
- Verzicht auf chemische Pflanzenbehandlungsmittel.
- Obstbaumhochstämme werden nachgepflanzt.

Wünschenswert ist außerdem:

- Der (teilweise) Erhalt von alten ertragsschwachen und absterbenden Bäumen zur Erhöhung des Altholzanteiles in der Wiese.
- Das Belassen von Stammvegetation (z.B. Flechten, Moosen).
- Das Dulden bzw. Anbringen von Vogelnisthilfen.

Nicht angenommen wird Obst von Streuobstwiesen, die

- eingefriedet sind,
- überwiegend verbuscht sind,
- offensichtlich überwiegend der Naherholung dienen (Pkw-Stellplatz, Feuer-, Grillstelle, Terrassenanbau vor Geschirrhütte etc.),
- durch einen hohen Anteil untypischer Ziergehölze und -pflanzen auffallen,
- einen größeren als 20-prozentigen Anteil von Niederstämmen am Gesamtbaumbestand aufweisen,
- deren Baumdicke 2 Bäume pro Ar beträgt oder übersteigt.